



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Dr. Martin Dumermuth, Direktor
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Zug, 19. Februar 2008 ek

Anhörungen zu den UKW-Radio- und Regionalfernsehkonzessionsgesuchen

Sehr geehrter Herr Dumermuth
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2007 haben Sie uns gebeten, zu den oben erwähnten Konzessionsgesuchen Stellung zu nehmen. Gerne kommen wir dieser Aufforderung nach und stellen Ihnen folgende

Anträge:

1. Die Konzessionsgesuche der Radiostationen
 - Pilatus, Region 19: Innerschweiz West;
 - Radio 3FACH, Region 20: Luzern
 - Sunshine, Region 21: Innerschweiz Nord
 - Radio Central, Region 22: Innerschweiz Südseien zu bewilligen.
2. Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass sich der Regierungsrat des Kantons Zug ausser Stande sieht, sich für die Region 9 (Innerschweiz) weder für noch gegen eines der von den beiden Anbietern TeleTell (bisher) und Tele 1 (neu) eingegangenen Fernseh-Konzessionsgesuche auszusprechen.

Grundsätzliches

Nach der Inkraftsetzung des neuen Radio- und Fernsehgesetzes hat das BAKOM im August 2007 sämtliche 54 möglichen Konzessionen für UKW-Radios und Regionalfernsehen ausgeschrieben. Davon betreffen 41 Konzessionen das lokal-regionale Radio und 13 Konzessionen das Regionalfernsehen. Damit mussten sich sämtliche heutigen Anbietenden und künftigen Interessierten mit Ausnahme der SRG idée suisse um die Konzessionen bewerben. Insgesamt

sind im Radiobereich 52 Bewerbungen für 41 Konzessionen und im Fernsehbereich 20 Bewerbungen für 13 Konzessionen eingegangen. Damit muss der Bund über die regionale Versorgung entscheiden und kann praktisch keine weiteren wettbewerbspolitischen Faktoren einbringen. Dies ergibt sich aus der wenig sinnvollen Vorgabe, da sowohl die Verbreitungsgebiete als auch die Zahl der möglichen Anbietenden zwingend festgelegt sind.

Der Kanton Zug hat sich schon früher dafür eingesetzt, dass

- a. die Versorgungsgebiete sich überlappen können;
- b. die Zahl der zu vergebenden Konzessionen, insbesondere im Fernsehbereich, sich nicht allein auf regional starr begrenzte Räume bezieht, da sie damit zu restriktiv ist;
- c. wettbewerbspolitisch sinnvolle Lösungen möglich sind.

Der Kanton Zug als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit grossem Wachstum und einer Scharnierfunktion zwischen den Regionen Zentralschweiz und Zürich sowie teilweise enger Verknüpfung mit der Region Aargau (Freiamt) hat mit dieser "planwirtschaftlichen Lösung" den Nachteil, dass diese weder der Vielfalt der Interessen noch der nötigen Konkurrenz von Anbietenden gerecht werden kann. Leider haben sowohl das neue Radio- und Fernsehgesetz als auch nun das vorliegende Konzessionierungsverfahren diese Anliegen nicht übernommen. Dies führt wiederum dazu, dass wir im TV-Bereich zu Konzessionsgesuchen von Anbietenden aus den Regionen Zürich und Aargau und zu deren Verbreitungsgebiet nicht Stellung nehmen können, da sie bei uns gar nicht empfangen werden können. Zum ändern müssten wir insbesondere im Bereich der Fernsehkonzessionen eine Stellungnahme abgeben, für welche die Faktenlage zum heutigen Zeitpunkt ungenügend ist.

Ausführungen zu den einzelnen Konzessionsgesuchen

- a. UKW-Radiokonzessionen

Für die vier die Zentralschweiz betreffenden Regionen 19-22 hat pro Region nur je ein Bewerber ein Gesuch um eine Konzession eingereicht. Bei den Bewerbern Radio Sunshine mit Standort in Rotkreuz, Radio Pilatus und Radio Central handelt es sich um Anbietende, die bereits am Markt tätig und in der Region bestens verankert sind. Die Programme all dieser drei Bewerber sind im Kanton Zug zu empfangen und haben teilweise eine treue Stammhörerschaft. Der Regierungsrat befürwortet ausdrücklich diese drei Konzessionsgesuche, zumal wir mit allen Radiosendern gut zusammenarbeiten und sie regelmässig über die wichtigen Themen im Kanton Zug informieren.

Die Programme des Bewerbers Radio 3FACH, welcher in der Region Luzern ein kulturell-publizistisches Kontrastprogramm im Bereich der Jugendkultur betreibt, sind uns nur am Rand bekannt, weshalb wir uns inhaltlich nicht äussern können. Da aber in dieser Region nur ein Konzessionsgesuch eingegangen ist, sehen wir keine Veranlassung für eine negative Stellungnahme. Eine explizite Zusammenarbeit mit dem Anbieter besteht jedoch nicht.

b. Regionalfernsehkonzessionen

- Konzessionsgesuch TeleTell AG

Die TeleTell AG bietet seit 15 Jahren auch in der Region Zug Regionalfernsehen an, seit 1994 mit Bewegtbildbeiträgen. Sie ist grösstenteils im Eigentum der AZ Mediengruppe und damit eines Verlegers aus dem Kanton Aargau. Die Programme sind im Kanton Zug gut eingeführt und akzeptiert, der regionale bzw. lokale Aspekt der Sendungen ist gewahrt. Der Sender verfügt über 33 Vollstellen, verteilt auf rund 40 Personen. Er hat in den letzten Jahren erhebliche Mittel in die technischen Anlagen und die personellen Ressourcen investiert. Die Programme sind auf ein breites Publikum zugeschnitten. Der Sender geht von rund 160'000 regelmässigen Zuschauerinnen und Zuschauern aus, davon rund ein Drittel aus dem Kanton Zug, und hat - da das Programm über Kabel verbreitet wird - eine rund 95-prozentige Abdeckung. Die Sendungen sind professionell gemacht und entsprechen einem breiten Bedürfnis.

- Konzessionsgesuch Tele 1

Tele 1 ist ein Bewerber, der noch kein Programm ausstrahlt und sich neu um eine Konzession bewirbt. Er wird mehrheitlich im Eigentum der LZ Medien Holding AG sein, die bereits Printprodukte in der Region vertreibt und Eigentümer von Radio Pilatus ist. Das Programm soll möglichst vielen Menschen in der Zentralschweiz eine Stimme geben und gemeinsame Erfahrungen und Werte pflegen. Vorgesehen sind für den Start elf selbst produzierte Sendungen mit Schwergewicht auf dem News-Sektor. Eine Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen der Zentralschweiz wird gesucht. Es sind 52 Vollzeitstellen, verteilt auf 75 Personen, vorgesehen.

Das neue Radio- und Fernsehgesetz hält in Art. 45 Abs. 3 fest, dass bei der Konzessionierung die Qualität der Bewerbungen Priorität hat. Gehen mehrere Bewerbungen für eine Konzession ein, ist derjenige Bewerber vorzuziehen, der am besten in der Lage ist, den in der Konzession umschriebenen Leistungsauftrag zu erfüllen. Im Zentrum steht dabei die Erfüllung des Leistungsauftrags im Rahmen von Inputfaktoren wie Qualitätssicherung, Arbeitsbedingungen, Aus- und Weiterbildungsangebote der Programmschaffenden sowie Outputfaktoren im Rahmen der publizistischen Leistungen bzw. des Programmauftrags. Darüber hinaus ist die Versorgung des Sendegebiets massgebend.

Aus beiden Konzessionsgesuchen kann herausgelesen werden, dass diese Faktoren erfüllt sind (TeleTell) bzw. erfüllt werden können (Tele 1). Die Unterschiede finden sich im Bereich des Programms, wobei diese relativ gering sind und ein bestehendes Angebot gegen ein geplantes abgewogen werden muss.

Vor diesem Hintergrund sieht sich der Regierungsrat ausser Stande, das eine Gesuch zu befürworten und gleichzeitig das andere abzulehnen. Er geht davon aus, dass beide Gesuche den formellen und inhaltlichen Anforderungen entsprechen und deren Unterschiede derart gering sind, dass eine Wertung im heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Die Struktur des neuen

RTVG's führt damit zu einem unerwünschten Ergebnis. Gegen diese Art von Struktur hat sich der Regierungsrat bisher stets ausgesprochen. Er ist deshalb auch nicht willens, sich für oder gegen eine Bewerbung festzulegen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Zug, 19. Februar 2008 ek

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Joachim Eder
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Dieses Schreiben geht ebenfalls per Mail an: rtv-ausschreibung@bakom.admin.ch

Kopie an:

- Radio Sunshine AG, Erlenstrasse 2, 6343 Rotkreuz
- Radio Pilatus AG, Zürichstrasse 5, 6004 Luzern
- Radio Central AG, Bahnhofplatz 19, 6440 Brunnen
- Radio 3FACH, Zürichstrasse 49, 6004 Luzern
- TeleTell AG, Maihofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern
- Tele 1 AG (in Gründung), Maihofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern
- alle Zuger Einwohnergemeinden
- alle Direktionen (z.H. Direktionssekretariat)